

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für einen Vermittlungsvertrag eines Verbraucherkredits durch die ‚FIDOR Bank AG‘

Präambel

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Tätigkeit, welche die FIDOR Bank AG - nachfolgend FIDOR - für ihren Auftraggeber ausübt, beschrieben. Es werden die Rechte und Pflichten der an dem Vermittlungsgeschäft Beteiligten als verbindlicher Bestandteil des Vermittlungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und der FIDOR festgelegt.

I. Tätigkeitsfeld der FIDOR und Ablauf des Vermittlungsauftrages

Die FIDOR wird als Vermittlerin für ihren Auftraggeber tätig, um ihm einen Verbraucherkredit zu vermitteln.

Die FIDOR übermittelt die Daten des Auftraggebers an einen geeigneten Kreditanbieter. Die FIDOR ist lediglich Anbieterin der Vermittlungsdienstleistung.

Durch den Auftraggeber erfolgt eine sorgsame Prüfung des durch die FIDOR vermittelten Angebotes eines Kreditanbieters. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Die Entscheidung über die Annahme des Angebots trifft der Auftraggeber allein nach seinem eigenen Ermessen und seiner wirtschaftlichen Erwägung. Eine Beratung der FIDOR über die Angebotsinhalte erfolgt nicht.

II. Haftung der FIDOR

Durch die FIDOR kann keine Garantie übernommen werden, dass das übermittelte Angebot der Erwartung des Auftraggebers entspricht.

Die FIDOR kann weder für eine erfolgreiche Kontaktaufnahme, noch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Kreditanbieters garantieren. Die FIDOR schuldet lediglich das Bemühen um eine Kontaktvermittlung, nicht jedoch den erfolgreichen Abschluss eines Kreditgeschäfts. Demzufolge haftet die FIDOR nicht, falls zwischen dem Auftraggeber und dem Kreditanbieter kein Kreditgeschäft zustande kommt.

Eine Haftung der FIDOR besteht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die FIDOR und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

III. Datenverarbeitung durch die FIDOR

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass FIDOR die von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Diese Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der relevanten Datenschutzgesetze und dient der Erfüllung des Vermittlungsauftrages. FIDOR übermittelt in eigenem Ermessen diese Daten an die zur Durchführung des Vermittlungsauftrages notwendigen Dritten. Der Auftraggeber ist mit der Verwendung der Daten zu seiner Information über weitere Dienstleistungen von FIDOR einverstanden.

IV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Maßgeblich für den Vermittlungsvertrag ist deutsches Recht. München ist Erfüllungsort und, wenn der Auftraggeber auch Kaufmann ist, gleichfalls Gerichtsstand.